



L'essentiel

NEWSLETTER

N°14
22. FEBRUAR 2016

Die Schweiz muss den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen auf weitere Länder ausweiten.

Die Regierung muss jedoch vor der ersten Datenübermittlung die Bedingungen zum Informationsaustausch erneut überprüfen.

Seit dem 1. Januar 2017 sammeln die Banken Steuerdaten für 38 Länder. Im nächsten Jahr sollen weitere 41 Länder dazukommen. Dies entspricht den von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen. Die Genehmigung durch das Parlament darf die Regierung jedoch nicht davon entbinden, das Einhalten des «Level Playing Fields» sowie die Vertraulichkeit der Daten erneut zu prüfen, bevor diese im September 2019 übermittelt werden.

Im Oktober 2014 verpflichtete sich die Schweiz – wie bislang rund hundert andere Staaten – ab 2017 den OECD-Standard über den automatischen Informationsaustausch (AIA) zu übernehmen. Die schweizerischen Privatbanken unterstützen die Genehmigung jedes Bundesbeschlusses, der die Regierung dazu ermächtigt, weitere Länder auf die Liste der Partnerstaaten der Schweiz zu setzen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Regierung keinerlei Überprüfung vor der Datenübermittlung mehr durchführen muss. Warum? Erstens weil zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Datenschutz in einem bestimmten Land überprüft wurde, und dem Zeitpunkt der effektiven Datenübermittlung zwei bis drei Jahre verstreichen werden. Zweitens weil der OECD-Standard auf einer multilateralen Vereinbarung zur gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen beruht. Es macht daher keinen

Sinn, dass einzig die Schweiz Daten an ein bestimmtes Land übermittelt.

Schweiz im Rückstand

Es mag zwar angesichts der hohen Anzahl der vom Parlament genehmigten Partnerstaaten paradox erscheinen, aber die Schweiz wird den Zeitplan der OECD und des G20 nicht einhalten können. Sie ist zurzeit eines der wenigen Länder, das offiziell erklärt, nicht 2018 mit einer Mehrheit der Partnerländer Daten auszutauschen, sondern erst 2019. Der Grund dafür sind ihre Gesetze und demokratischen Prozesse. Dies ist keine Kritik, aber man muss sich darüber bewusst sein, dass dieser Rückstand bei der OECD und gewissen G20-Staaten für Verstimmung sorgt. Diese befürchten offensichtlich, dass das Schweizer Beispiel andere Staaten dazu verleiten könnte, den Austausch mit bestimmten Ländern ebenfalls auf 2019 zu verschieben. Es wäre besser, wenn dieser Fall nicht eintreten würde.

Im Zusammenhang mit dem Rückstand der Schweiz wird häufig auf die Website der OECD¹ verwiesen, welche die bilateralen Aktivierungen des AIA erfasst. In der Tat hat bis anhin kein einziges Land vereinbart, Daten mit mehr als 51 Partnern auszutauschen, während diese Zahl für die Schweiz bereits bei insgesamt 79 liegt. Im Weiteren ist auch keine Aktivierung für Länder wie Brasilien, China, Indonesien oder Russland



bekannt. In dieser Hinsicht drängen sich zwei Präzisierungen auf:

- Auf der OECD-Website sind noch nicht alle Verpflichtungen der Staaten aufgeführt. Eine *bilaterale* Aktivierung wird erst dann effektiv, wenn sich zwei Länder gegenseitig auf ihrer Partnerliste eingetragen haben. Für Länder, die nicht zu den «Early Adopters» gehören, wurde die Frist für die Einreichung der Liste ihrer Partnerländer auf anfangs Sommer 2017 festgesetzt. Erst danach werden sämtliche Aktivierungen öffentlich bekannt sein.

- Warum tut es die Schweiz diesen Ländern nicht gleich und wartet den Sommer ab, um ihre Absichten offenzulegen? Der Grund liegt bei unserem parlamentarischen Prozess und bei den offiziellen Vernehmlassungen, die öffentlich sind. Im Weiteren hat die Schweiz entschieden, den «Wider Approach» für die Banken nicht als obligatorisch zu erklären. Diese Anwendung des AIA, die von den meisten der teilnehmenden Staaten wie Dubai, Luxemburg, Singapur oder London gewählt wurde, verpflichtet die Banken dazu, die Steuerinformationen sämtlicher Kunden ab dem 1. Januar 2016 oder 2017 zu erheben – ungeachtet der Staaten, an welche diese übermittelt werden. Erst wenn in der Schweiz der AIA mit einem bestimmten Land aktiviert wird, müssen die Banken die entsprechenden Daten sammeln.

Eine letzte Überprüfung

Da der Bundesrat seine Botschaft gegen Mitte Jahr erlassen wird, stehen dem Parlament nur die Herbst- und die Wintersession 2017 zur Verfügung, um Stellung zu beziehen.

Das ist auch ein Vorteil, da die Absichten der anderen Länder zu diesem Zeitpunkt bekannt sein sollten und feststellbar sein müsste, welche Länder im September 2018 gegenseitig Daten austauschen werden. Allerdings wird es auch dann immer noch eine Reihe von Staaten geben, deren Partner nicht bekannt sein werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sich nicht auf die multilaterale Vereinbarung der OECD abstützen und bilaterale Abkommen vorziehen, deren Verhandlung länger dauert. Es wäre daher sinnvoll, wenn die Schweizer Regierung, bevor sie im September 2019 Daten an ein Land übermittelt, erneut überprüft, ob sie nicht allein dasteht, und ob ihre wichtigsten Konkurrenten ebenfalls Steuerdaten an dasselbe Land senden. Denn ansonsten wäre einer Regulierungsarbitrage der Kunden Tür und Tor geöffnet und das Ziel des AIA, die Verhinderung der Steuerrückziehung, würde verfehlt.

In diesem Zusammenhang ist der Fall der USA, die sich nicht zur Anwendung des OECD-Standards verpflichtet haben, nach wie vor problematisch. Das amerikanische FATCA-Gesetz sieht nur eine beschränkte Reziprozität vor, und der Kontosaldo muss nicht übermittelt werden, was Kunden mit Wohnsitz in einem Land, das keine Vermögenssteuer erhebt (und es gibt viele davon!) beruhigt. Die Schweiz wird an dieser Tatsache allerdings allein nichts ändern können. Sie muss daher bei jeder Gelegenheit die anderen Länder und die internationalen Instanzen dazu anhalten, den Druck auf die USA zu erhöhen, damit diese den OECD-Standard übernehmen und die Reziprozität ausweiten. Dies

würde die Arbeit der Banken vereinfachen und Lücken schliessen.

Nicht zuletzt beschäftigt zahlreiche Kunden die Frage der Vertraulichkeit der gelieferten Daten, vor allem in Lateinamerika und Asien. Diese sorgen sich nicht um ihre Steuern, sondern um ihre persönliche Sicherheit aufgrund der Korruptionsrisiken und politischen Machtspiele in ihren Ländern. Die OECD und die USA haben Überprüfungen vor Ort im Hinblick auf die Garantie der Datensicherheit und der Vertraulichkeit durchgeführt. Allerdings klaffen Theorie und Praxis in vielen Fällen auseinander. Im September 2018 erfolgt der erste Datenaustausch mit diesen Problemstaaten. Da die Schweiz erst ein Jahr später, im September 2019, in der Lage ist, den Datenaustausch mit diesen Ländern zu beginnen, wäre sie gut beraten, kurz davor zu überprüfen, ob es in der Zwischenzeit nicht zu einem Skandal in Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung der Steuerdaten gekommen ist. Gegebenenfalls sollte der Austausch gar nicht erst beginnen, solange die Mängel bei dem betreffenden Land nicht behoben wurden, anstatt ihn zu suspendieren, wie es der OECD-Standard erlaubt.

Es scheint somit offensichtlich, dass sowohl das «Level Playing Field» sowie die Vertraulichkeit der Daten eine letzte Überprüfung verdienen, bevor die Daten ins Ausland übermittelt werden. Anlässlich der Genehmigung der Bundesbeschlüsse könnte das Parlament die Regierung dazu anhalten.

ⁱ <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/exchange-relationships/>